

Lebensmittelhandel - Steiermark

Biologische Produktion

Welche Richtlinien müssen erfüllt werden?

Der Beirat für die biologische Produktion gemäß § 13 des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetzes (EU-QuaDG) veröffentlichte seine erarbeiteten Richtlinien. Damit wird der Inhalt des Kapitels A 8 "Landwirtschaftliche Produkte aus biologischer Produktion und daraus hergestellte Folgeprodukte" des Österreichischen Lebensmittelbuches übernommen (das Kodexkapitel A8 wird im Prinzip durch diese Richtlinie abgelöst). Der Richtlinie kommt ebenso wie dem Kodexkapitel die Wirkung eines objektivierten Sachverständigengutachtens zu.

Eine neue EU-Bio Verordnung ist in Planung. Alle Infos dazu finden Sie [hier](#)!

Worum geht's?

Die "[Richtlinie Biologische Produktion](#)" wurde vom BMGF kundgemacht und findet sich [hier](#). Das EU-Recht regelt die biologische Produktion zwar weitgehend. Auf einzelne Bereiche, wie Arbeitsvorgänge in gemeinschaftlichen Verpflegungseinrichtungen oder wenn keine ausführlichen Produktionsvorschriften und Verarbeitungsvorschriften vorliegen, können nationale Bestimmungen angewendet werden - in dieser Richtlinie finden sich eben diese nationalen Regelungen.

Die Regelung gilt seit 1. Mai 2017. Alle Verweise auf das Kodex-Kapitel A 8 gelten als Verweise auf diese Richtlinie.

➤ [Erfahren Sie alles über den Vormarsch der Biolebensmittel!](#)

Stand: 12.05.2017